



Bank  
für Sozialwirtschaft

# Information über den Umgang mit Nachhaltigkeitsrisiken und den wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren für Finanzprodukte gemäß Offenlegungsverordnung

Stand 15. Juni 2022



Die Bank für Wesentliches

# Als sozial wirksame Bank übernehmen wir Verantwortung

Als Spezialinstitut für die Sozial- und Gesundheitswirtschaft trägt die Bank für Sozialwirtschaft AG in ihrem Finanzierung- und Anlagegeschäft eine besondere Verantwortung. Denn mit unseren Investitionsentscheidungen und Anlageempfehlungen leisten wir einen Beitrag zur Stabilität, Resilienz und Leistungsfähigkeit der Sozial- und Gesundheitswirtschaft. Aspekte der Nachhaltigkeit spielen in unserem Handeln und in der Ausgestaltung unserer Produkte und Dienstleistungen eine bedeutende Rolle. So obliegt es uns als Bank, nachhaltige Projekte zu finanzieren und die Realisierung von nicht nachhaltigen Projekten abzulehnen. Wir bekennen uns zu den Zielen für nachhaltige Entwicklung (Sustainable Development Goals – „SDGs“) der Vereinten Nationen und des Pariser Klimaschutzabkommens. Wir haben Einfluss auf die soziale Infrastruktur, die Umwelt und das Klima, indem wir entscheiden, wem und wofür wir Finanzmittel zur Verfügung stellen.

Seit fast 100 Jahren finanzieren wir Vorhaben mit einem hohen gesellschaftlichen Nutzen. Als bundesweit einzige Bank erbringen wir Bankdienstleistungen und betriebswirtschaftliche Beratung ausschließlich für institutionelle Akteure aus den Branchen der Sozial- und Gesundheitswirtschaft. Die Finanzierung von sozialen Unternehmen, Einrichtungen und Verbänden und deren Begleitung bei Anlageentscheidungen ist Kern unserer Geschäftstätigkeit.

Wir wollen unserer Verantwortung auch im Anlagegeschäft gerecht werden und haben zu diesem Zweck Strategien zur Berücksichtigung von Nachhaltigkeitsrisiken für unsere Kunden einerseits, aber auch in Bezug auf die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren der Investitionsentscheidungen unserer Kunden festgelegt. Diese Strategien legen wir nachfolgend offen, um hiermit die Anforderungen der Verordnung über nachhaltigkeitsbezogene Offenlegungspflichten im Finanzsektor (Verordnung EU 2019/2088 – kurz „Offenlegungsverordnung“) zu erfüllen.

# Anlagekriterien Wertpapierberatung

## Unsere Strategie zur Berücksichtigung von Nachhaltigkeitsrisiken

Nachhaltigkeitsrisiken umschreiben Ereignisse oder Bedingungen aus den Bereichen Umwelt, Soziales oder Unternehmensführung (häufig auch als „ESG - Risiken“ bezeichnet, entsprechend den englischsprachigen Bezeichnungen Environmental, Social, Governance), deren Eintreten tatsächlich oder potenziell wesentliche negative Auswirkungen auf den Wert einer Geldanlage haben könnte.

Im Rahmen unserer Strategie beziehen wir Nachhaltigkeitsrisiken auf verschiedene Weise ein.

## Produktauswahl

Einen zentralen Aspekt der Berücksichtigung von Nachhaltigkeitsrisiken durch uns bildet die der jeweiligen Beratungstätigkeit vorgelagerte Produktauswahl. Im Rahmen eines etablierten Produktauswahlprozesses wird unter Berücksichtigung konkreter Produkteigenschaften entschieden, welche Finanzprodukte in unser Beratungsuniversum aufgenommen werden. Auf diese Weise trägt der Produktauswahlprozess maßgeblich dazu bei, dass nur Finanzprodukte in das Beratungsuniversum aufgenommen werden, die keine unangemessen hohen Nachhaltigkeitsrisiken aufweisen.

Unter Einbeziehung der besonderen Anforderungen sozialer Organisationen berücksichtigen wir auf Wunsch des Kunden umfangreiche Nachhaltigkeitskriterien und entwickeln darauf basierend ein individuelles Zielfortfolio für unsere Kunden.

# Anlagekriterien Wertpapierberatung

## **Schulungen und Weiterbildungen**

Zur Einbeziehung von Nachhaltigkeitsrisiken im Rahmen unserer Anlageberatung tragen zudem regelmäßige Schulungen und Weiterbildungen der Berater\*innen bei. Die Schulungen und Weiterbildungen befähigen die Berater\*innen, die jeweiligen Finanzprodukte verstehen und umfassend beurteilen zu können.

## **Kooperation mit Produktlieferanten**

Wir orientieren uns an den Vorgaben der Produkthanbieter. Diese sind aufgrund regulatorischer Vorgaben oder Branchenstandards generell verpflichtet, Nachhaltigkeitsaspekte im Rahmen ihrer Investitionsentscheidungen zu berücksichtigen.

# Anlagekriterien Wertpapierberatung



## Anwendung von Ausschlusskriterien

Anhand von **Ausschlusskriterien** können **Unternehmen, Sektoren** oder **Länder** systematisch von einem **Investmentportfolio ausgeschlossen** werden, wenn sie an bestimmten Aktivitäten beteiligt sind oder **Verstöße gegen Grundrechte und Normen** begehen.

Die **schwerwiegendsten** Kriterien, die in unserem **Aufnahme- und Beratungsprozess** berücksichtigt werden, sind im Folgenden aufgeführt.

Unternehmen oder Länder, die **direkte Verstöße** gegen eines dieser Kriterien aufweisen, wird von den Beratern der Bank für Sozialwirtschaft AG **nicht empfohlen**.

- X Fundamentale Menschen- & Arbeitsrechtskontroversen
- X Nachweislich kontroverses Umweltverhalten
- X Kohleproduktion\*
- X Produktion und Verkauf ziviler Schusswaffen\*
- X Produktion und Verbreitung kontroverser Waffen
- X Militärische Ausrüstung und Dienstleistungen (bei Beteiligung an Kampfhandlungen)\*
- X Pornographie\*
- X Arktische Bohrungen
- X Produktion von Ölsande\*
- X Embryonale Stammzellenforschung
- X Produktion gefährlicher Pestizide
- X Produktion von Tabak\*
- X Kontroverses Verhalten im Bezug auf Biodiversität (Nichtratifizierung der Convention on Biological Diversity)
- X Nichteinhaltung des Pariser Klimaabkommens
- X Atomwaffen (Nicht-Unterzeichner des Atomwaffensperrvertrags)

# Anlagekriterien Wertpapierberatung

## **Bewertung der zu erwartenden Auswirkungen von Nachhaltigkeitsrisiken auf die Rendite**

**Das Eintreten eines Ereignisses oder einer Bedingung in den Bereichen Umwelt, Soziales oder Unternehmensführung (Environment, Social, Governance, im Folgenden „ESG“), dessen beziehungsweise deren Eintreten tatsächlich oder potenziell wesentliche negative Auswirkungen auf den Wert der Investition und damit auf die Wertentwicklung der Investition(en) haben könnte, wird als Nachhaltigkeitsrisiko betrachtet. Nachhaltigkeitsrisiken können auf andere Risikoarten wie z. B. Marktpreisrisiken, Liquiditätsrisiken, Adressenausfallrisiken etc. einwirken und das Risiko innerhalb dieser Risikoarten wesentlich beeinflussen. Eine Nichtberücksichtigung von ESG-Risiken könnte sich langfristig negativ auf die Rendite auswirken. Emittenten mit mangelhaften Nachhaltigkeitsstandards können beispielsweise anfälliger für Ereignis-, Reputations-, Regulierungs-, Klage- und Technologierisiken sein. Diese Risiken im Bereich Nachhaltigkeit können unter anderem Auswirkungen auf das operative Geschäft, auf den Marken- bzw. Unternehmenswert und auf das Fortbestehen der Unternehmung oder der Investition haben. Das Eintreten dieser Risiken kann zu einer negativen Bewertung der Investition führen, die wiederum Auswirkungen auf die Rendite haben kann.**

# Unsere Strategie zur Berücksichtigung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren

Nachhaltigkeitsfaktoren umschreiben Umwelt-, Sozial- und Arbeitnehmerbelange, die Achtung der Menschenrechte und die Bekämpfung von Korruption und Bestechung. Das Investment in ein Finanzprodukt kann je nach zugrundeliegendem Basiswert (beispielsweise der Beteiligung an oder der Investition in ein Unternehmen über Aktien oder Anleihen) zu negativen Nachhaltigkeitsauswirkungen führen, etwa wenn dieses Unternehmen Umweltstandards oder Menschenrechte auf schwerwiegende Weise verletzt.

Eine systematische und damit umfassende Berücksichtigung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren können wir derzeit noch nicht durchführen. Hierfür wäre erforderlich, dass die investierten Unternehmen Daten über ihren ökologischen oder sozialen Fußabdruck und zu ihrer guten Unternehmensführung in einer standardisierten Form veröffentlichen, damit die Hersteller von Finanzprodukten diese von den Unternehmen beziehen und uns als Finanzberater als Entscheidungsgrundlage zur Verfügung stellen können. Wir beobachten insofern das wahrscheinlich wachsende Angebot der Anbieter von ESG-Daten. Wir werden über den Aufbau eines entsprechenden Prozesses entscheiden, sobald das Angebot an verlässlichen ESG-Daten es zulässt.

Gleichwohl sind wir bestrebt, die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren durch die Anwendung von Ausschlusskriterien zu vermeiden. Wir gehen davon aus, dass die Hersteller der Finanzprodukte, die wir in der Anlageberatung als nachhaltige Finanzprodukte anbieten, die Ausschlusskriterien auf Basis eines abgestimmten Branchenstandards einhalten. Das bedeutet, dass diese explizit als nachhaltig angebotenen Finanzprodukte bestimmte nicht hinreichend nachhaltige Titel nicht oder nur bis zu einer festgelegten Grenze (Schwellenwert) enthalten dürfen. Hierdurch wird (mittelbar) erreicht, dass diese Finanzprodukte nicht hinreichend nachhaltige Tätigkeiten nicht bzw. nur zu einem geringen Teil (mit-)finanzieren.

# Berücksichtigung in Vergütungspolitik

 Wir bereiten uns im Jahr 2022 aktuell auch auf die Berücksichtigung von Nachhaltigkeitsrisiken im Rahmen unserer Vergütungspolitik vor.